

Aussonderungsprofil Universitätsbibliothek TU Hamburg (TUB)

Inhalt

1. Deakzession als Teil unseres Bestandsmanagements	1
2. Kriterien für die Aussonderung.....	2
2.1 Entbehrliche und unbrauchbare Bestände	2
2.2 Auslagerungsfähige Bestände	3
2.3 Lokal archivierungspflichtige Bestände.....	3
3. Tabellarische Aufschlüsselung der Archivierungs- und Aussonderungskriterien.	4

1. Deakzession als Teil unseres Bestandsmanagements

Die TUB versteht sich als Gebrauchsbibliothek für neueste wissenschaftliche Literatur, die den Bedürfnissen der Forscher*innen und den Anforderungen der Lehre entspricht. Um in diesem Sinne ein optimales Literaturangebot bereitzustellen, kommt es nicht nur auf die [profilgerechte Erwerbung und Lizenzierung](#) an, sondern auch auf die regelmäßige Aussonderung von Beständen nach festen Kriterien. Zu unseren Aussonderungstätigkeiten gehört das **Makulieren** von gedruckten Bänden als auch deren **Auslagern** in eine zentrale Speicherbibliothek. Diese Tätigkeiten verbessern unser Bestandsmanagement, indem sie

- den Anteil an veralteten Lehrbüchern sowie entbehrlicher, mehrfach vorhandener oder überholter Literatur reduzieren,
- Platz für aktuellere Printmedien sowie für Nutzer*innenarbeitsplätze schaffen und
- die starke Tendenz zur Digitalisierung der Medienversorgung in einem modernen Platzmanagement abbilden.

2. Kriterien für die Aussonderung

Verbindliche Grundlage unserer Aussonderungstätigkeiten ist das Archivierungskonzept der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky mitsamt der darin niedergelegten Richtlinien zu geschützten Beständen.¹

Als Gebrauchsbibliothek für wissenschaftlich relevante Publikationen legen wir die Hauptakzente unseres Bestandsmanagements auf Aktualität und digitale Zugänglichkeit. Dass die Zahl elektronischer Publikationen kontinuierlich zunimmt, bilden wir dabei auch in einer Reduktion unserer Printbestände ab.

2.1 Entbehrliche und unbrauchbare Bestände²

Als generell entbehrlich stufen wir Bände ein, die unserem im [Erwerbungsprofil](#) festgehaltenen Versorgungsauftrag inhaltlich nicht mehr entsprechen. Darüber hinaus sondern wir Bestände entlang der folgenden formalen Kriterien aus:

- Veraltete Lehrbücher, Monografien und Nachschlagewerke, die
 - den Stand der Forschung nicht mehr abbilden oder
 - die in einer neuen Auflage erhältlich sind,
- selten genutzte Literatur,
- online zur Verfügung stehende Literatur,
- obsolet gewordene Literaturgattungen (bspw. Bibliographien),
- Bände, die im eigenen Haus oder in Verbundbibliotheken mehrfach vorhanden sind,
- Rumpfbestände (bspw. Zeitschriften, deren Erscheinen eingestellt wurde).

Als unbrauchbar kennzeichnen wir Bestände, die aufgrund von physischer Beschädigung unbenutzbar geworden sind und die nicht mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Unbrauchbar sind digitale Medien, für deren Benutzung die technischen Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind.

¹ <https://fachwelt.sub.uni-hamburg.de/archivierung/das-archivierungskonzept-der-sub.html>, Stand: März 2018.

² Zu den Termini „entbehrlich“ und „unbrauchbar“ vgl. ebd.

2.2 Auslagerungsfähige Bestände

Zur Auslagerung in eine zentrale Speicherbibliothek sehen wir Bände vor, die unserem Versorgungsauftrag zwar inhaltlich entsprechen, aber nur selten genutzt werden.

2.3 Lokal archivierungspflichtige Bestände

Die TUB archiviert die als Pflichtexemplare vorliegenden Hochschulschriften der Technischen Universität Hamburg (insbesondere Dissertationen und Habilitationen) seit ihrer Gründung.³ Darüber hinaus bewahren wir Bände auf, die im Rahmen von konservierenden Maßnahmen entsäuert wurden, ferner einige seltene Bände (Rara) und schließlich solche, die in anderen Bibliotheken des Verbundes nicht mehr vorgehalten werden (last copies).

Daneben archiviert die TUB die Bestände des ehemaligen Instituts für Schiffbau (IfS) aus den Bereichen Schiffskonstruktion und Schiffsbetrieb sowie den Literaturbestand der ehemaligen Sielklär-Versuchsstation Hamburg-Eppendorf.

Diese geschützten Bestände unterliegen einer Archivierungspflicht und sind von unseren Aussonderungstätigkeiten ausgeschlossen.

³ Gemäß den „Grundsätzen für die Veröffentlichung von Dissertationen“ der Kultusministerkonferenz vom 29.04.1977, gültig i. d. F. vom 30.10.1997 der Kultusministerkonferenz (KMK) gilt eine Abgabe- und Aufbewahrungspflicht von Pflicht- und Tauschexemplaren für veröffentlichte Dissertationen an bzw. durch die jeweilige Hochschulbibliothek: https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1977/1977_04_29-Grundsaeetze-Veroeffentlichungen-Dissertationen.pdf

Die Abgabe und Aufbewahrung von Dissertations- und Habilitationsschriften der TUHH an die TUB ist geregelt in der „Promotionsordnung der Technischen Universität Hamburg“ vom 18.12.2024 und in der „Habitationsordnung der Technischen Universität Hamburg-Harburg“ vom 28.07.1999: <https://www.tuhh.de/tuhh/tu-hamburg/struktur/verwaltung-und-zentrale-einrichtungen/ra-rechtsreferat/ordnungen-richtlinien>

3. Tabellarische Aufschlüsselung der Archivierungs- und Aussonderungskriterien

Bestandsgruppe	Kriterien zur Identifikation	Erläuterung
<p><u>Verpflichtung zur Archivierung</u> (Monographien, Konferenz- und Sammelbände, Zeitschriften)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hochschulschriften der Technischen Universität Hamburg, insbes. Dissertationen und Habilitationen • Entsäuerte Literatur (u. a. Sielklär-Bestände) • Sammlungen, die vom ehemaligen Institut für Schiffbau (IfS) und von der ehemaligen Sielklär-Versuchsstation Hamburg-Eppendorf übernommen wurden 	<ul style="list-style-type: none"> • Archivierung vor Ort. • Feststellung des betroffenen Bestandes und Kennzeichnung durch Abrufzeichen im Katalog. Sollte eine formale Prüfung nicht möglich sein, werden die Fachreferenten einbezogen.
<p><u>Vorzuhaltende Literatur</u> (Monographien, Konferenz- und Sammelbände, Zeitschriften)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliche Literatur, die für die Forschung und Lehre an der TUHH fachlich relevant und deren Nutzung zu erwarten ist • Last copies / Alleinbesitz im GBV 	<ul style="list-style-type: none"> • Archivierung von Monographien u. Zeitschriften vor Ort nicht zwingend erforderlich, wenn regionale und überregionale Speicherkonzepte greifen und die Literatur über Fernleihe und Dokumentenlieferdienste beschaffbar ist. • Bei nachgefragten älteren Monographien, Konferenzbänden und Jahrbüchern Archivierung vor Ort.
<p><u>Aussonderungsfähige Literatur</u> („entbehrliche“ oder „unbrauchbare“ Monographien, Konferenz und Sammelbände, Zeitschriften)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Veraltete Literatur (inhaltlich obsolet oder in neuerer Auflage erhältlich) • Beschädigte und unbenutzbar gewordene Literatur, deren Wiederherstellung wirtschaftlich nicht vertretbar ist • selten genutzte Literatur, • online zur Verfügung stehende Literatur, • obsolet gewordene Literaturgattungen (bspw. Bibliographien), • Bände, die im eigenen Haus oder in Verbundbibliotheken mehrfach vorhanden sind, • Rumpfbestände (bspw. Zeitschriften, deren Erscheinen eingestellt wurde). 	<ul style="list-style-type: none"> • Feststellung der Entbehrlichkeit durch die Fachreferenten <ul style="list-style-type: none"> ○ im Rahmen (halb-)automatisierter Verfahren ○ mithilfe von Kennzahlen (Ausleihen, Bestellungen, Zeitraum seit Erscheinungsjahr) • Fachreferenten können bestimmen, dass dennoch archiviert wird.